

GEMEINDE UERKHEIM

Gemeindeversammlung

Freitag, 28. November 2025, 19.30 Uhr, in der Turnhalle

Aktenauflage Traktandum 4

- Es wird zu diesem Traktandum festgehalten, dass zusätzlich zu den in der ausführlichen Botschaft festgehaltenen Ausführungen keine weiteren Auflageakten vorliegen. Demnach wird nachfolgend direkt auf den Inhalt der ausführlichen Botschaft zur Gemeindeversammlung betreffend das Traktandum 4 verwiesen. Weiterführende Informationen folgen den jeweiligen Gemeindeversammlungen von Bottenwil (10.11.2025) und Uerkheim (28.11.2025).
4. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 142'800.00 für einen neuen Forstschlepper des Forstbetriebes Uerkental (Gemeindeanteil Uerkheim)

Ausgangslage

Der Forstbetrieb Uerkental wurde auf den 1. Januar 2018 gegründet. Er setzt sich aus den Vertragspartnern Einwohnergemeinde Bottenwil, Einwohnergemeinde Uerkheim und dem Staat (Kanton Aargau) zusammen. Die Vertragspartner bezwecken die gemeinsame Führung des Forstbetriebes im Interesse einer rationellen, kostengünstigen und zweckmässigen Pflege und Nutzung ihrer Wälder. Die Rechtsform ist eine unselbständige öffentliche Anstalt, welche gemäss Regelung im Gemeindevertrag einer Sitzgemeinde, in diesem Fall der Gemeinde Bottenwil, zugeordnet ist (Personalwesen und Finanzführung).

Aufgrund der Bestimmungen des Gemeindevertrags sowie der übergeordneten Gemeindegesetzgebung bedürfen Investitionsanteile für grössere Beschaffungen des Forstbetriebs der Zustimmung der Gemeindeversammlungen der beteiligten Einwohnergemeinden. Die Investitionsanteile des Staates (Kanton Aargau) werden auf der Stufe Abteilung Wald (Kanton Aargau) beschlossen.

Der Forstbetrieb Uerkental betreut 786 ha Wald, welcher im Grundeigentum der Vertragspartner liegt. Hinzu kommt noch die Betreuung von 110 ha Privatwald. Der Hiebsatz beläuft sich nach aktuellem Betriebsplan auf 7'500 Erntefestmetern. Die Kosten werden anhand der produktiven Waldfläche anteilmässig von den Vertragspartnern getragen (Kanton Aargau 52 %, Einwohnergemeinde Bottenwil und Uerkheim je 24 %).

Ersatz Forstspezialschlepper

Der aktuelle Forstspezialschlepper wurde bei der Betriebszusammenlegung vom Kanton Aargau übernommen. Es handelt sich dabei um einen Welte W 130 K mit Rückekran. Die Maschine trägt den Jahrgang 2008 und wird beim angedachten Eintausch rund 10'000 Maschinenstunden erreicht haben. Gemäss Finanzplanung des Forstbetriebes Uerkental war der Ersatz ursprünglich im Jahr 2024 vorgesehen. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ergab sich die Möglichkeit, die Ersatzbeschaffung bis ins Jahr 2027 aufzuschieben. Aufgrund von Aspekten der Verkehrssicherheit, der zunehmenden Reparaturanfälligkeit und wirtschaftlichen Überlegungen wird ein Ersatz im Jahr 2027 unausweichlich. Das Fahrzeug hat in den letzten fünf Jahren durchschnittlich ca. 440 Maschinenstunden (MStd.) pro Jahr geleistet.

Um die Einsatzbereitschaft des Forstbetriebes aufrechtzuerhalten, ist eine Ersatzbeschaffung unabdingbar. Da der Forstbetrieb über viel schweres Holz (z. Bsp. Douglasien) im Bestand verfügt, muss die Maschine über eine hohe Leistungsfähigkeit und Robustheit verfügen. Durch eine eigene Forstmaschine ist eine hohe und kurzfristige Einsatzfähigkeit auch bei Unwettern gewährleistet. Diese Einsatzoption hat sich in der Vergangenheit als einen grossen Vorteil erwiesen, wenn beispielsweise gefallene Bäume in Verkehrswegen oder Gewässern geräumt werden mussten. Die Blaulichtorganisationen können bei Bedarf optimal in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt werden.

Für den Ersatz des Forstspezialschleppers wurde ein detailliertes Anforderungsprofil erstellt. Nach der Evaluation ist das Team des Forstbetriebes, resp. der Entscheidungsträger auf Stufe Betrieb, sprich die Betriebskommission zum Schluss gekommen, dass eine 6-Rad-Kombimaschine die beste Variante für den Forstbetrieb darstellt. Mit einer solchen Kombimaschine kann der Betrieb geeignete und flexible Arbeitsverfahren anwenden. Zudem wirkt sich die Verteilung des Maschinengewichts auf 6 Räder besser auf den Bodenschutz aus. Mit der neuen Maschine kann eine höhere Auslastung erzielt werden, woraus geringere Kosten pro Maschinenstunde resultieren.

Übersicht Maschinenkosten alt VS neu:

	Aktuelle Maschine	Neue Maschine
MStd./Jahr	440 MStd.	600 MStd.
Anschaffungskosten	CHF 540'000	CHF 595'000
Fixe Kosten / MStd.	CHF 127	CHF 101
Variable Kosten / MStd.	CHF 68	CHF 55
Selbstkosten / MStd.	CHF 195	CHF 156

Die Maschinenkosten stellen nicht den einzigen entscheidenden Faktor bei der Auswahl einer anzuschaffenden Maschine dar. Die neue Maschine ist so ausgelegt, dass möglichst bestandes- und bodenschonend gearbeitet werden kann. Die Waldstrassen werden ebenfalls weniger in Mitleidenschaft gezogen, was sich positiv auf die Unterhaltskosten auswirkt. Mit der Kombimaschine kann eine höhere Wertschöpfung im eigenen Betrieb erzielt werden.
Beschaffungswesen

Da der Beschaffungswert über CHF 250'000 zu liegen kommt, unterliegt die Beschaffung einer öffentlichen Ausschreibungspflicht (offenes/selektives Verfahren). Die Ausschreibung des Beschaffungsauftrages erfolgt mit dem gewichteten Anforderungsprofil auf SIMAP (öffentliche Beschaffungsplattform der Schweiz).

Finanzielles

Die Betriebskommission rechnet mit einem Investitionsvolumen von CHF 595'000.00 (inkl. MwSt.). Der Verteilschlüssel sieht folgende Beteiligungen vor:

Staat	52 %	=	CHF 309'400.00
Uerkheim	24 %	=	CHF 142'800.00
Bottenwil	24 %	=	CHF 142'800.00

Bei der Gründung des Forstbetriebes Uerkental brachten der Staat (Kanton Aargau) und die Einwohnergemeinde Bottenwil verschiedenste Maschinen in den Forstbetrieb ein, wodurch ein entsprechender Anlagewert entstand. Dieser wurde anhand der eingebrachten Einlagen sowie eines Verteilungsschlüssels basierend auf der Waldfläche unter den Waldbesitzern ausgeglichen.

Innerhalb der langfristigen Verbindlichkeiten besteht nun ein Vermögen in Höhe von CHF 567'420.57, welches in der Bilanz der rechnungsführenden Gemeinde Bottenwil als Schuld gegenüber den Waldeigentümern ausgewiesen wird. Dieser Betrag müsste anteilmässig – entsprechend der jeweiligen Waldfläche – an die Waldeigentümer ausbezahlt werden (gemäss Gemeindevertrag).

Im Rahmen der angestrebten, resp. notwendigen Lösung (Ersatzbeschaffung) ist vorgesehen, den Betrag nicht auszubezahlen, sondern zur Finanzierung der neuen Maschine zu verwenden.

Konto	Total	Staat (Kt. Aargau)	Uerkheim	Bottenwil
Anteil in %	100 %	52 %	24 %	24 %
20690.01		CHF 294'364.30		
20690.02			CHF 134'789.65	
20690.03				CHF 138'266.62
Bilanz per 31.12.2024	CHF 567'420.57	CHF 294'364.30	CHF 134'789.65	CHF 138'266.62
Budgetierter Gewinn 2025	CHF 91'900	CHF 47'788	CHF 22'056	CHF 22'056
Total	CHF 659'320.57	CHF 342'152.30	CHF 156'845.65	CHF 160'322.62
Investition	CHF 595'000	CHF 309'400	CHF 142'800	CHF 142'800
Prognostizierter Überschuss	CHF 64'320.57	CHF 32'752.30	CHF 14'045.65	CHF 17'522.62

Mit dem budgetierten Gewinn 2025 ergibt sich ein voraussichtlicher Rückbehalt von insgesamt CHF 659'320.57 (Aufteilung auf die beteiligten Körperschaften siehe obenstehende Tabelle).

Der gesamte Gewinn 2025 wird zunächst dem Rückbehalt zugewiesen. Aus diesem Rückbehalt wird dann die Finanzierung der Gesamtbeschaffung gedeckt und der verbleibende Restbetrag (gemäss der obenstehenden Tabelle) wird den Körperschaften ausbezahlt.

Mit den bis Ende 2025 aufgelaufenen Gewinnen stehen genügend Mittel zur Beschaffung der Maschine zur Verfügung und es müssen für die Beschaffung keine zusätzlichen Gelder, resp. flüssige Mittel zwischen den Waldbesitzern fliessen. Die rechnungsführende Gemeinde Bottenwil hat die erforderliche Liquidität sicherzustellen. Ein allfälliger Überschuss, der im Anschluss an das Jahr 2025 den voraussichtlichen Beschaffungswert von CHF 595'000 übersteigt (abhängig vom tatsächlichen Gewinn 2025 sowie dem effektiven Kaufpreis der neuen Maschine), wird anteilmässig an die Waldbesitzer ausbezahlt.

Zusammen mit dem Kauf des neuen Forstschnellschleppers werden die zurückgestellten langfristigen Finanzverbindlichkeiten als Investitionsbeiträge der drei beteiligten Körperschaften aufgelöst.

Betriebs- und Unterhaltskosten, Reparaturen

Die jährlichen Kosten für den Betrieb, Unterhalt (interne und externe Kosten) und Reparaturen belaufen sich durchschnittlich auf geschätzte CHF 27'000 pro Jahr (Jahresschnitt über die gesamte Nutzungsdauer). In diesen Kosten sind Reparaturen, Personalkosten, Betriebs- und Schmierstoffe, Versicherungen, Verkehrsabgaben und Umlagerung des Werkhofs eingerechnet.

Eintausch des aktuellen Forstspezialschleppers

Für den Eintausch des aktuellen Forstspezialschleppers kann mit einem Verkaufserlös von CHF 80'000 gerechnet werden. Dieser Betrag ist im Bruttokredit nicht eingerechnet. Dieser Betrag ist erfolgswirksam und verbessert das Ergebnis des Forstbetriebes, an welchem die Eigentümer wiederum anteilmässig beteiligt sind.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 142'800.00 inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Anschaffung eines Forstschnellschleppers des Forstbetriebes Uerkental (Gemeindeanteil), sei zu genehmigen.

Uerkheim, im Oktober/November 2025

Der Gemeinderat